

Handelsverband Region Trier (EHV) e.V. -

Allgemeine Inkassobedingungen

(gültig ab 01.11.2025)

I. Leistungen des Verbandes

1. einmaliges Mahnschreiben
2. Beantragung eines Mahnbescheides (nur in Deutschland)
3. Beantragung eines Vollstreckungsbescheides (nur in Deutschland)
4. Einziehung der Forderung durch Gerichtsvollzieher
5. Beantragung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen
6. Eintragung von Zwangssicherungshypotheken
7. Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

II. Kosten der Einziehung Ihrer Forderung

1. Erfolgreiche Einziehung Hauptforderung inklusive aller Nebenkosten

Bei erfolgreicher Durchsetzung Ihres Anspruches erhalten Sie den Betrag Ihrer Hauptforderung, etwaige Mahngebühren (pro schriftlicher Mahnung 2,50 € Mahnkosten) oder sonstige Nebenforderungen (z.B. Gebühren Bankrücklastschriften) und die Beträge, die Sie an Gerichte, Gerichtsvollzieher oder Behörden zur Durchsetzung Ihres Anspruches während des Mahnverfahrens überwiesen haben, von uns ausgezahlt. Der Schuldner trägt in diesem Fall auch unsere Bearbeitungsgebühr, die sich in der Höhe nach dem Streitwert richtet. **Die Verzugszinsen verbleiben als Erfolgsgebühr ebenfalls bei uns.** Wir berechnen Ihnen lediglich die Umsatzsteuer, die Sie aufgrund Ihrer Vorsteuerabzugsberechtigung zurückerstattet bekommen.

Ist der Schuldner wohnhaft in Luxemburg, so können wir unsere Inkassokosten gegenüber dem Schuldner zwar geltend machen, aber nicht rechtlich durchsetzen. Daher gehen unsere Kosten dann gegebenenfalls zu Ihren Lasten.

2. Zahlung der (anteiligen) Hauptforderung

Sofern wir von dem Schuldner nur die reine Hauptforderung (ohne Nebenkosten) oder einen Teil der Hauptforderung einzahlen können, berechnen wir **Ihnen** die uns gegenüber dem Schuldner zustehende Inkassogebühr anteilig. Die Höhe unserer Gebühr richtet sich dann prozentual nach der Höhe der eingezogenen Hauptforderung. Eine Erfolgsgebühr fällt dann nicht an.

3. Erfolgloser Abschluss

Sofern wir Ihren Anspruch aufgrund von Vermögenslosigkeit des Schuldners oder aus sonstigen Gründen nicht durchsetzen können, zahlen Sie an uns, abhängig von der Höhe Ihrer Forderung lediglich **eine Aufwandspauschale zwischen 15,00 € und 100,00 € netto**. Als Aufwendungserlass gelten aber nicht die bereits gezahlten Beträge an Gerichte, Gerichtsvollzieher und Behörden, die daher ebenfalls zu Ihren Lasten gehen.

III. Benötigte Unterlagen für eine Beauftragung des Verbandes

- Formular „Einziehungsauftrag / Vollmacht“ **zwingend im Original per Post**
- Formular „Schuldnerinformation“ (auch per Mail möglich)
- Rechnung/-en an den Schuldner in Kopie (auch per Mail möglich)
- Mahnungen an den Schuldner in Kopie (auch per Mail möglich)

IV. Allgemeine Hinweise

- 1.** Informieren Sie uns **sofort** über jede Zahlung des Schuldners.
- 2.** Wir bitten um **unverzügliche** Überweisung der Gerichts- oder Gerichtsvollzieherkosten, um Verzögerungen im Mahnverfahren oder in der Zwangsvollstreckung zu vermeiden.
- 3.** Wir sind bestrebt Ihren Anspruch zügig durchzusetzen und frühzeitig in Erfahrung zu bringen, ob sich eine Durchsetzung Ihrer Forderung lohnt.
- 4.** Bei vereinbarten Ratenzahlungen mit dem Schuldner überweisen wir Ihnen im 2- oder 3-Monats-Rhythmus Abschläge (je nach Höhe der Raten).
- 5.** Nach Abschluss der Angelegenheit erhalten Sie von uns eine Schlussabrechnung.
- 6.** Um die Kosten des Verfahrens Ihnen gegenüber bei Nichtdurchsetzbarkeit der Forderung niedrig halten zu können, beschränken wir uns auf die nötigsten Sachstandsmittelungen. Sie erhalten in jedem Fall Benachrichtigungen über notwendige Zahlungen an Gerichtsvollzieher, Gerichte oder über das Auftreten außergewöhnlicher Umstände.

Sie können aber jederzeit den Sachstand bei der Leiterin unserer Inkassostelle Frau Nayab Schneider erfragen:

Telefon: 0651- 97000 - 0
E-Mail: schneider@ehv-trier.de